

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und André Trepoll (CDU) vom 07.02.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Keine Telefonnummer auf Spielplatzschildern zur Mängelmeldung (III)**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Das Ziel, kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, bedarf permanenter Anstrengungen und mehr als bloßer Ankündigungen.*

*Auch sollten und müssen Spielplätze regelmäßig gewartet werden. Die Sicherheit der Kinder hat schließlich Priorität. Allerdings können jederzeit durch Wetterereignisse, Vandalismus oder Unachtsamkeit Schäden an Spielgeräten oder am Boden auftreten. Auch auf Spielplätze geworfener Müll kann gefährlich werden, zum Beispiel Glasflaschen. Kontrollen der Grünaufsicht können schon allein aus Personalmangel nicht alle Schäden zu jeder Zeit aufdecken. Umso mehr ist die Aufmerksamkeit der Aufsichtspersonen von spielenden Kindern gefragt. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen gerne Hinweise geben, falls ihnen etwas auffällt. An wen sie sich am besten wenden, ist jedoch meist nicht bekannt. Die Hemmschwelle muss niedrig sein, es muss am besten sofort gelingen. Im Bezirk Wandsbek enthalten die Spielplatzschilder zur Mängelmeldung als Kontaktadresse lediglich eine E-Mail-Adresse.*

*Mit der Drs. 22/537 teilt der Senat mit, dass sich die Schilder in den jeweiligen Bezirken unterscheiden. Die Verantwortung für die Beschilderung liege bei den jeweils zuständigen Bezirksämtern als Grundstückseigentümer. Die Bezirksämter wenden dabei eigene Vorgaben und Gestaltungsrichtlinien an. Nach Angaben des Senats ist eine einheitliche Regelung durch alle Bezirksämter geplant. Zum Einführungszeitpunkt konnten im Juni 2020 durch das federführende Bezirksamt Hamburg-Mitte noch keine Aussagen getroffen werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) wie folgt:

**Frage 1:** *„Eine einheitliche Regelung zur Beschilderung ist zwischen den Fachabteilungen der Bezirksämter und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft aktuell in Abstimmung. Ein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung steht noch nicht fest“, teilte der Senat in der Drs. 22/2777, mit. Wann soll eine einheitliche Regelung geschaffen werden und wann soll diese wie umgesetzt werden?*

#### **Antwort zu Frage 1:**

Ein einheitliches Spielplatzschild wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Die Umsetzung auf den Spielplätzen erfolgt sukzessive bei Grundinstandsetzungen oder bei erforderlichen Erneuerungen von Spielplatzschildern.

**Frage 2:** *Im Jahr 2021 wiesen die Bezirksämter Mitte 142, Altona 112, Eimsbüttel 109, Nord 143, Wandsbek 124, Bergedorf 60 und Harburg 70 Spielplätze auf. Wie viele Spielplätze weisen die jeweiligen Bezirke im Jahr 2022 auf?*

**Antwort zu Frage 2:**

Gegenüber den der Fragestellung zugrunde liegenden Angaben der Drs. 22/2777 hat es im abgelaufenen Jahr keine Veränderungen gegeben.

**Frage 3:** *Welche neuen Spielplätze, unterteilt nach Bezirken, sind geplant?*

**Antwort zu Frage 3:**

Folgende neue Spielplätze werden derzeit durch die Bezirksämter in ihren jeweiligen Bereichen geplant:

Tabelle 1

Bezirk	Geplanter Spielplatz
Altona	Parksport Lurup
Eimsbüttel	Spielplatz Wegenkamp
Hamburg-Nord	Spielplatz „Weg bei den Gärten“ (Pergolenviertel)
Wandsbek	Drei Spielplätze im Quartier Jenfelder Au und ein Spielplatz im Moosrosenquartier
Bergedorf	Je ein Spielplatz in den B-Plan-Gebieten Lohbrügge 89 und 92
Harburg	Spielplatz „Dritte Meile“

Im Bereich des Bezirksamts Hamburg-Mitte sind derzeit keine zusätzlichen Spielplätze geplant. Perspektivisch werden aber weitere öffentliche Spielflächen mit der Entwicklung neuer Wohnquartiere wie insbesondere in Wilhelmsburg (Entwicklungsgebiet Wilhelmsburg Ost, Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier, Kirchwiesen), Finkenwerder (Bebauungsplangebiet Finkenwerder 32) und Hamm (Osterbrookhöfe) entstehen.

**Frage 4:** *Welche Spielplätze, unterteilt nach Bezirken, sollen im Jahr 2022 saniert oder erneuert werden? Welche jeweiligen Kosten sind angedacht?*

**Antwort zu Frage 4:**

Folgende Sanierungen und Grundinstandsetzungen werden derzeit durch die Bezirksämter in ihren Bereichen geplant:

Tabelle 2

Bezirk	Spielplatz/geplante Kosten
Hamburg-Mitte	Spielplatz Neustädter Straße ca. 400.000 €, Teilbereich des Spielplatzes Große Wallanlagen ca. 500.000 €, Bolzplatz Keindorffstraße ca. 400.000 €, dabei wird parallel die Grundinstandsetzung des angrenzenden Spielplatzes geprüft
Altona	Am Felde + Stangestraße ca. 150.000 €, Osterkirche ca. 600.000 €, Immenbusch ca. 770.000 €, Bornheide ca. 350.000 €, Duschweg ca. 410.000 €, Glückstädter Weg ca. 420.000 €, Unzerstraße ca. 900.000 €.
Eimsbüttel	Halstenbeker Weg ca. 500.000 €, Weidenallee/Fettstraße ca. 315.000 €, König-Heinrich-Weg ca. 320.000 €.
Hamburg-Nord	Hermann-Kaufmann Straße ca. 180.000 €, Timmerloh ca. 195.000 €, Biedermannplatz ca. 1.600.000 €, Spielplatz Stadtpark – Planschbecken Ostseite ca. 170.000 €, Weißenburger Straße ca. 350.000 €.

Bezirk	Spielplatz/geplante Kosten
Wandsbek	Jüthornstraße ca. 194.500 €, Jenfelder Moorpark ca. 440.000 €, Gropiusring ca. 83.000 €, Walddorfer Straße ca. 750.000 €, Borcherring ca. 130.000 €, Forstspielplatz Saselhörn ca. 60.000 €.
Harburg	Spielplatz Reeseberg ca. 430.000 €, Spielplatz Kiefernberg ca. 650.000 €, Spielplatz Kapellenweg ca. 500.000 €, Spielplatz Hastedtplatz ca. 150.000 €, Spielplatz Drachenthal ca. 1.605.000 €.

Die Planungen durch das Bezirksamt Bergedorf sind noch nicht abgeschlossen.

**Frage 5:** *Wie viele Spielplätze, unterteilt nach Bezirken, weisen ein Spielplatzschild zur Mängelmeldung auf?*

**Frage 6:** *Welche Bezirke weisen Spielplatzschilder zur Mängelmeldung auf?*

**Frage 7:** *Welche Informationen enthalten die jeweiligen Spielplatzschilder zur Mängelmeldung in den Bezirken?*

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Siehe Drs. 22/2777.

Die dort für den Bezirk Hamburg-Nord aufgelisteten Corona-Zusatzschilder sind zwischenzeitlich entfernt worden.

**Frage 8:** *Ein zentrales, systematisches Monitoring wird hamburgweit derzeit mit dem Projekt „Erhaltungsmanagement Grün“ aufgebaut. Vorgesehenes Projektende ist Dezember 2022. Wird der Zeitplan bisher eingehalten?*

*Wenn nein, warum nicht und mit welchem Projektende wird derzeit geplant?*

**Antwort zu Frage 8:**

Der geltende Zeitplan des Projekts sah vor, dass das zu beschaffende IT-Verfahren bis Ende 2022 konfiguriert, abgenommen und zur Durchführung des operativen Erhaltungsmanagements verfügbar ist. Dieser Planungshorizont muss angepasst werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine Verbundlösung angestrebt wird, die sämtliche Assetklassen in der Federführung der BUKEA verknüpfen soll. Der Abgleich und die Synchronisation der Anforderungen beanspruchen mehr Zeit. Nach gegenwärtigem Stand ist das Projektende für Ende 2024 vorgesehen.

**Frage 9:** *Wie viele Spielplätze verfügen in Hamburg bereits über eine Beleuchtung, sodass eine Nutzung im Dunkeln möglich ist, und in welchem Zeitfenster erfolgt eine Beleuchtung? Bitte nach Bezirken und Stadtteilen gesondert auflisten.*

**Antwort zu Frage 9:**

Siehe Drs. 22/6695.

Darüber hinaus befindet sich im Bezirk Altona im Stadtteil Sternschanze ein Bolzplatz, der täglich von Einbruch der Dunkelheit bis circa 23 Uhr beleuchtet ist.

**Frage 10:** *Welche Spielplätze, unterteilt nach Bezirken, sind aus der Sicht des Senats für eine Beleuchtung geeignet?*

**Antwort zu Frage 10:**

Mit Drs. 22/4792 wurde der Senat aufgefordert, Kriterien für die Beleuchtung geeigneter Spielplätze zu entwickeln und auf dieser Grundlage geeignete Spielplätze zu identifizieren. Dabei sollen Vorteile einer vermehrten Nutzung der Spielplätze mit den wirtschaftlichen Kosten und ökologischen Folgen abgewogen werden.

Die Erarbeitungen dazu befinden sich derzeit in der Endabstimmung. In Anschluss an den Senatsbeschluss darüber wird die Bürgerschaft unterrichtet.

Siehe im Übrigen dazu auch Drs. 22/6695.

**Frage 11:** *Wie oft werden die Spielplätze durchschnittlich, unterteilt nach Bezirken, gereinigt?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Anzahl der wöchentlichen Spielplatzreinigungen durch die SRH im Jahr 2021 ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 3

Bezirk	Reinigung/Woche
Hamburg-Mitte	3,3
Altona	2,8
Eimsbüttel	2,8
Hamburg-Nord	2,1
Wandsbek	1,7
Bergedorf	1,8
Harburg	2,6
Gesamt	2,5

**Frage 12:** *Wie oft wird der Sand der Spielplätze durchschnittlich, unterteilt nach Bezirken, ausgetauscht?*

**Antwort zu Frage 12:**

Aus Nachhaltigkeitsgründen wird der Spielsand vermehrt maschinell gelockert, gründlich gereinigt und gegebenenfalls nachgefüllt, statt komplett ausgetauscht zu werden. Dies geschieht in den Bereichen aller Bezirksämter bedarfsorientiert durchschnittlich etwa einmal jährlich.

**Frage 13:** *Inwiefern sprechen rechtliche Gründe dagegen, die Nutzung von Spielplätzen in den Nachtstunden zu verbieten?*

**Antwort zu Frage 13:**

Rechtliche Gründe, die gegen ein Verbot der Nutzung von Spielplätzen in Nachtstunden sprechen, sind nicht ersichtlich.

Vielmehr ist die Verträglichkeit von Spielplatznutzungen stets mit anderen Nutzungsarten in Einklang zu bringen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Ruhebedürfnis der Anwohner. Von Spielplätzen dürfen keine unzulässigen Lärmbelästigungen ausgehen. Ob Lärmimmissionen als schädlich anzusehen sind, hängt – auch unter Berücksichtigung von § 22 Absatz 1a BImSchG – von einer Vielzahl von Faktoren ab. Beispielfhaft genannt seien hier die Gebietsart, in welcher der Spielplatz belegen ist, aber auch die allgemeine Akzeptanz und soziale Adäquanz der Nutzung.

**Frage 14:** *Wie viele Spielplätze, unterteilt nach Bezirken, sind eingezäunt?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Anzahl der vollständig beziehungsweise teilweise eingezäunten Spielplätze in den Bereichen der Bezirksämter ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 4

Bezirk	Anzahl
Hamburg-Mitte	128

Bezirk	Anzahl
Altona	96
Eimsbüttel	77
Wandsbek	55
Bergedorf	29

In den Bezirksämtern Hamburg-Nord und Harburg wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

**Frage 15:** *Wie viele Spielplätze, unterteilt nach Bezirken, sind nachts abgeschlossen?*

**Antwort zu Frage 15:**

Lediglich im Bereich des Bezirksamts Hamburg-Mitte werden zwölf Spielplätze nachts abgeschlossen.

**Frage 16:** *Sind das Rauchen und/oder der Konsum von Alkohol auf Spielplätzen verboten?*

*Falls nein, auf wie vielen Spielplätzen, unterteilt nach Bezirken, stehen entsprechende Verbotsschilder?*

**Antwort zu Frage 16:**

Nach § 1 Absatz 3 Nummer 10a Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (GrAnIV) ist es verboten, auf Spielplätzen zu rauchen oder alkoholische Getränke bereitzustellen oder zu konsumieren.

**Frage 17:** *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass auf manchen Spielplätzen insbesondere in den Abendstunden und in der Nacht Drogen konsumiert werden?*

*Falls ja, was wird dagegen unternommen? Welche Spielplätze befinden sich in einem Umkreis von 2 Kilometern zu Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten?*

**Frage 18:** *Plant der Senat eine Verlegung dieser Drogenkonsumräume und Spritzenausgaben/-automaten?*

*Wenn ja, zu wann und wohin?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 17 und 18:**

Es ist bekannt, dass auf manchen Spielplätzen insbesondere in den Abendstunden und in der Nacht Drogen konsumiert werden. Die besonders stark betroffenen Plätze werden verstärkt von der Polizei kontrolliert. Darüber hinaus werden im Bereich des Bezirksamts Hamburg-Mitte diese Plätze geschlossen, siehe dazu auch Antwort zu 15.

Abstände von Spielplätzen zu möglichen Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten werden durch die Bezirksämter grundsätzlich nicht erhoben.

Im Bezirksamt Hamburg-Mitte ist jedoch bekannt, dass sich die Spielplätze Vasco-da-Gama-Platz, St.-Georgs-Kirchhof, Danziger Straße, Schmilinskystraße, Berliner Tor und Klaus-Groth-Straße in einem Umkreis von bis zwei Kilometern zu einem Drogenkonsumraum befinden. Gleiches gilt für die Spielplätze Kiefernberg, Helmsweg, Bispingstraße, Schloßinsel, Theodor-York-Straße, Grumbrechtstraße – Alter Postweg, An der Rennkoppel, Hastedtplatz, Brunsstraße, Am Irrgarten, Harburger Rathausplatz, Baererstraße, Beckerberg/Gerade Straße und Denickestraße im Bezirk Harburg.

Der Aufenthalt von drogenkonsumierenden Menschen in einem Stadtteil wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Das alleinige Vorhandensein von Suchthilfeangeboten ist nicht als Ursache für den Aufenthalt anzusehen. Drogenkonsumräume wurden in Hamburg gezielt szenenah situiert, um die Zielgruppe zu erreichen. Durch die Möglichkeit, Drogenkonsumräume zu nutzen, finden somit weniger Konsumvorgänge im öffentlichen Raum statt. Eine Verlegung von Suchthilfeeinrichtungen ist nicht geplant.

**Frage 19:** *Werden in Hamburg Spielplatzpatenschaften angeboten?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 20:** *Wie bewertet der Senat das Dortmunder Modell Spielplatzpatenschaften?*

**Antwort zu Fragen 19 und 20:**

Spielplatzpatenschaften werden in Hamburg nicht angeboten.

Hamburg stellt einen hohen Standard an Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Spielplätze durch professionelle Strukturen sicher.

Die regelmäßigen Kontrollerfordernisse zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Spielplätze erfolgen durch die zuständigen Bezirksämter und können nicht auf Paten übertragen werden. Die Sauberkeit der öffentlichen Spielplätze wird von der SRH sichergestellt. Über den Melde-Michel und die Sauber-App der SRH können Verunreinigungen und Beschädigungen jederzeit gemeldet und auch außerhalb der Reinigungs- und Kontrollintervalle kurzfristig beseitigt werden.

Die zugrunde liegenden Bedingungen des Dortmunder Modells sind nicht mit denen der Freien und Hansestadt Hamburg vergleichbar.

**Frage 21:** *Hat der Senat geprüft, inwieweit die Hamburgische Bauordnung (§ 10 Absatz 2 HBauO) dahin gehend geändert werden kann, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird, anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Clusterspielplätze“ zu investieren?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 22:** *Wie bewertet der Senat eine mögliche Änderung der Hamburgischen Bauordnung (§ 10 Absatz 2 HBauO) dahin gehend, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird, anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Clusterspielplätze“ zu investieren?*

**Antwort zu Fragen 21 und 22:**

Angesichts der beengten Platzverhältnisse einer Großstadt ist es in Hamburg erforderlich, für die Belange von Kindern Mindestflächen auf dem Baugrundstück zum Spielen vorzuhalten. Grundsätzlich sollen Kinderspielflächen in Ruf- und Sichtweite der Wohnungen beziehungsweise in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks liegen. Insbesondere Flächen, die für Kinder bis sechs Jahren vorgesehen sind, müssen besonders leicht beaufsichtigt werden können. Die konkreten Flächenvorgaben nach § 10 Absatz 1 Hamburgische Bauordnung (HBauO) für die Größe der Spielfläche auf dem Baugrundstück sind ein verbindlicher Standard und stellen für den Vollzug eine wirksame Regelung dar. Vor diesem Hintergrund sollen private Kinderspielflächen nicht auf öffentlichen Spielplätzen nachgewiesen werden. Bei Realisierung von mehreren Bauvorhaben ist der Nachweis über Kinderspielflächen auf einer privaten Gemeinschaftsanlage in unmittelbarer Nähe, deren dauerhafte Nutzung für diesen Zweck durch Baulast gesichert ist, zulässig.

**Frage 23:** *Welche öffentlichen Spielplätze der Bezirke sind nicht unter [www.hamburg.de/spielplaetze](http://www.hamburg.de/spielplaetze) aufgeführt?*

**Antwort zu Frage 23:**

Unter <http://www.hamburg.de/spielplaetze> werden über 150 besonders attraktive Spielplätze und Ausflugsziele für Familien benannt, beschrieben und auf einer interaktiven Karte dargestellt.

Der weitaus größere Teil der insgesamt circa 760 Spielplätze ist entsprechend nicht aufgeführt.